

#### Lerninhalt: Urheber- und Persönlichkeitsrechte

Das Internet gehört niemanden. Aber wie steht es mit den Dateien, Texten und Bildern darin? Nichts leichter als sie zu kopieren und für eigene Zwecke weiter zu verwenden, wirst du vielleicht denken. Aber leider ist das in vielen Fällen illegal und kann richtig teuer werden.

#### Wie beurteilst du folgendes Fallbeispiel?



Ideenklau

Stell dir vor, du blätterst im Jugendteil einer Tageszeitung und findest deinen Cartoon dort abgedruckt wieder, den du ausschließlich für die Schülerzeitung gezeichnet hast. Anscheinend hat jemand ohne dich zu fragen, eine **Kopie** deines **geistigen Eigentums** an die Zeitung verkauft. Ja ist denn so etwas rechtens, würdest du dich empört fragen. Nein, das ist es nicht. Längst nicht alles, was kopiert werden kann, darf auch kopiert werden.

#### Das Urheberrecht schützt „persönliche geistige Schöpfung“.

Schon in dem Moment, in dem jemand einen Text schreibt oder ein Bild erstellt, ist seine Arbeit urheberrechtlich geschützt. Er/Sie ist dann „**Urheber**“ eines „**Werks**“. Ein Eintrag in ein öffentliches Urheberregister, wie im Marken oder Patentrecht, ist in Deutschland dazu nicht erforderlich. Man sieht vielfach das aus dem amerikanischen Recht entlehnte **Copyright**. Das © macht aber lediglich darauf aufmerksam, dass sich jemand als Urheber fühlt. In Deutschland ist das geistige Eigentum auch ohne dieses Symbol automatisch durch das Gesetz geschützt.

Das ursprüngliche deutsche Urheberrechtsgesetz stammt bereits aus dem Jahr 1965. Damals brauchte man natürlich noch keine Regelungen für die Online-Nutzung von Musik oder für digitale Kopien von Bildern, Musik und Software. Seit dem 1. Januar 2008 aber gilt das „*Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft*“.

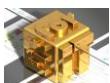
Musik, Bilder, Grafiken, Fotos, Filme, Texte, wissenschaftliche Erkenntnisse oder technische Erfindungen haben Urheber und diese besitzen das alleinige Recht, darüber zu entscheiden, was mit ihren Werken geschieht – so sagt es das Urheberrechtsgesetz (UrhG). Es schützt das geistige Eigentum und sorgt dadurch auch für eine angemessene Entlohnung des Urhebers. (Das Geld für deinen in der Zeitung abgedruckten Cartoon hättest du auch bestimmt selbst gern eingesteckt, oder?)

Die Möglichkeit, von den eigenen Werken leben zu können, ist Anreiz, auch weiterhin schöpferisch tätig zu sein. In der Regel überträgt der Urheber gegen Geld die Nutzungsrechte an Rechteverwerter wie Musiklabels, Verlage oder Filmverleihe. Kunst soll eben gerade nicht „brotlos“ sein.



Amerikanisches Copyright-Symbol

Vom **Urheberrechtsschutz** werden nahezu alle Dateien erfasst. Eine **Ausnahme** bilden nur Werke, die die vom Gesetzgeber geforderte „**Schöpfungshöhe**“ nicht erreichen, um als eigenes Werk anerkannt zu werden. Wenn du beispielsweise bloß ein Strichmännchen zeichnest, kann man wirklich nicht von einem Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes sprechen.



#### Vervielfältigung von Informationen

Die größte Bedeutung von allen **Verwertungsrechten** hat sicherlich das **Vervielfältigungsrecht**. Hierunter versteht man das Recht des Urhebers, Vervielfältigungsstücke des Werkes herzustellen. Der Urheber alleine darf entscheiden, wo, wann und von wem beispielsweise im Internet eine Kopie seines urheberrechtlich geschützten Beitrags, seiner Musik, seines Bilds oder seines Videos angeboten werden darf. Jedes Speichern fremder Beiträge auf der eigenen Festplatte stellt eine Vervielfältigung im Sinne des Urheberrechts dar.

#### Die Schranken im Urheberrecht

Das Urheberrecht greift jedoch nicht bedingungslos. Zugunsten des Allgemeinwohls gibt es im Urheberrechtsgesetz eine Art „Schrankenregelung“ (UrhG § 44 ff.). Diese betrifft unter anderem die Nutzung von Werken für Unterricht, Lehre und Forschung, die tagesaktuelle Berichterstattung der Presse, Zitate und die Vervielfältigung zum privaten Gebrauch.

#### Privates Kopieren

Eine wichtige Ausnahme von dem Recht des Autors, über die Vervielfältigung seines Werks alleine entscheiden zu dürfen, stellen die **Kopien zum privaten Gebrauch** dar. Gemeint ist damit etwa das Kopieren von eigenen CDs und DVDs für Familie und Freunde.

#### Veröffentlichen ist keine private Nutzung!

Von einem privaten Gebrauch kann aber schon dann keine Rede mehr sein, wenn die Kopie auf der eigenen **Homepage**, einem **Videoportal** oder gar im Archiv einer **Internettauschbörse** landet, die ja von einer Vielzahl von Internetnutzern erreicht werden können.

Wer also etwa ein eigenes Familienvideo aufnimmt, darf es zwar zu privaten Zwecken mit urheberrechtlich geschützter Musik unterlegen, aber keinesfalls mehr öffentlich vorführen, zum Download anbieten oder gar verkaufen, ohne vorher die Rechteinhaber der Musik um Erlaubnis zu fragen. Bei einer **öffentlichen Aufführung** muss man **Lizenzzgebühren** an eine **Verwertungsgesellschaft** (z.B. die GEMA) zahlen, die im Auftrag der Künstler handelt. Entsprechend gilt das auch für alle anderen Werke wie Bilder, Texte und vieles mehr. Wenn etwas im Internet oder in einem gedruckten Magazin veröffentlicht, auf CD oder DVD verkauft oder zum Download angeboten wird, ist das nicht mehr durch die Privatkopie gedeckt. Als Ausgleich dafür, dass der Urheber die Nutzung seiner Werke z.B. mit der Privatkopie hinnehmen muss, erhält er eine pauschale Vergütung. Die wird auf Vervielfältigungsgeräte und Leermedien (Bild- und Tonträger) erhoben.

#### Kopierschutz

Eine weitere Einschränkung des Rechts auf Kopieren zu rein privaten Zwecken ist der so genannte **Schutz des Originalwerks durch technische Maßnahmen**. Einen vorhandenen Kopierschutz einer Film-, Musik oder Software-CD darf man also nicht „knacken“, auch nicht zur Anfertigung von Sicherheitskopien.



... auch eine Art von Kopierschutz



#### Downloads

Auch für dich als Nutzer von Internetinhalten gibt es einige rechtliche Vorgaben, an die du dich besser hältst, wenn du nicht mit dem Gesetz in Konflikt geraten willst.

Filme und Musik aus dem Internet darf man sich beispielsweise nur dann herunterladen – das heißt zu privaten Zwecken vervielfältigen – wenn die Datei nicht „**offensichtlich rechtswidrig**“, angefertigt wurde. Die Frage, wann eine downloadbare Datei für jeden erkennbar rechtswidrig hergestellt wurde, ist nicht immer so leicht zu beantworten.

#### Open Content und Open Source

Von „Freien Inhalten“ (engl. „Open Content“) spricht man bei Texten, Bild-, Video- und Audiodateien, die zur freien Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Ihre Weiterverbreitung ist ausdrücklich gewünscht. Auch Veränderungen am Werk sind teilweise erlaubt.

Als Open Source (dt. „Offene Quelle“) wird Software bezeichnet, deren Quelltext anders als bei Kaufprodukten für jedermann zugänglich ist, so dass Veränderungen und Verbesserungen möglich und häufig auch erwünscht sind.



Filmpirat

Jedoch sind auch Open-Content-Angebote und Open-Source-Software geschützt. Dafür sorgt ein bausteinartiges Urheberrechtssystem („Creative Commons“, kurz: CC), welches unterschiedliche Schutzgrade bis hin zur völligen Freigabe als öffentliches Gut (engl. „public domain“) ermöglicht. Anstelle von „Alle Rechte vorbehalten“ gilt dann die an den CC-Logos erkennbare Lizenzierung „Einige Rechte vorbehalten“ (engl. „Some Rights Reserved“). Welche Rechte das sind, bestimmt der oder die Urheber(in) jeweils selbst.

#### Creative Commons (Rechtemodule):

Icon	Kürzel	Name des Moduls	Kurzerklärung
	<b>by</b>	Namensnennung (englisch: Attribution)	Der Name des Urhebers muss genannt werden.
	<b>nc</b>	Nicht kommerziell (Non-Commercial)	Das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
	<b>nd</b>	Keine Bearbeitung (No Derivatives)	Das Werk darf nicht verändert werden.
	<b>sa</b>	Weitergabe unter gleichen Bedingungen (Share Alike)	Das Werk muss nach Veränderungen unter der gleichen Lizenz weitergegeben werden.

vgl. Wikipedia-Beitrag [https://de.wikipedia.org/wiki/Creative\\_Commons](https://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons) -12-2016

#### Persönlichkeitsrechte

Deine **Intim- und Privatsphäre** wird in Deutschland durch das **Allgemeine Persönlichkeitsrecht** (APR) geschützt. Vereinfacht gesagt, geht es darum, dass der Einzelne grundsätzlich selbst entscheiden darf, wie er sich in der Öffentlichkeit darstellen will.



## 1.7 Informationsbeschaffung und -präsentation

Lerninhalte 17-04 – Rechtliche Grundlagen

So können auch selbst erstellte Medien Rechte verletzen und zwar auch dann, wenn sie urheberrechtlich geschützt sind. Ein klassisches Beispiel sind Privatvideos. Wenn du ein Partyvideo drehst und mit einer Videoschnittsoftware weiterverarbeitest, mag das eine kreative Leistung sein, die nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt ist.

Dieses Video ohne Zustimmung deiner gefilmten Freunde bei einem Videoportal online zu stellen, darfst du jedoch keinesfalls. Denn alle Menschen haben ein „**Recht am eigenen Bild**“, was bedeutet, dass ihre Bilder nur veröffentlicht werden dürfen, wenn sie damit einverstanden sind.

Das gilt natürlich besonders für Aufnahmen aus der Privat- oder Intimsphäre und umso mehr, wenn sie heimlich gemacht wurden. Aber auch „normale“ Fotos von Freunden oder Fremden fallen hierunter, so dass deren ungebetene Veröffentlichung die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzt. Etwas anderes gilt nur in engen Grenzen für berühmte Persönlichkeiten (Stars, Politiker) oder wenn öffentliche Ansammlungen von Menschen abgelichtet wurden.

### Mobbing

Neben der rechtlichen Frage, ob solche Veröffentlichungen zulässig sind, sollte sich jeder vorab überlegen, ob die Gefilmten oder Fotografierten mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Man selbst mag es lustig finden, die Fotos betrunkener Leute auf einer Party online einzustellen, so dass sie sich jeder ansehen kann. Dass die Abgelichteten dies wahrscheinlich nicht so gut finden, kannst du dir denken. Stell dir nur vor wie das wäre, wenn du selbst zum Objekt allgemeiner Belustigung oder gar zum Opfer digitalen Mobbings (engl. „Cyberbullying“) würdest.

Unter **Cyberbullying** versteht man die Nutzung moderner Kommunikationsmittel (Internet, Handy), um anderen Menschen zu schaden. Dabei werden diese durch **Bloßstellung** im Internet, permanente **Belästigung** oder durch **Verbreitung von falschen Behauptungen** gemobbt.



Vielleicht ein Mobbingopfer?